



BUNDES
SGK

Sozialdemokratische Gemeinschaft
für Kommunalpolitik in der
Bundesrepublik Deutschland e.V.

„Kinder sind unsere Zukunft“

**Beschluss der elften ordentlichen Delegiertenversammlung
der Bundes-SGK
am 27./28. Juni 2003 in Dortmund**

1. Notwendigkeit der Verbesserung der Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche

Ein wesentliches Ziel sozialdemokratischer Politik ist die Verbesserung der Chancengleichheit in Deutschland. Dieses gilt insbesondere für unsere Kinder. Unabhängig von ihrer Herkunft muss das Angebot in unseren Krippen, Kindergärten, Horten und Schulen so organisiert werden, dass soziale Unterschiede nicht weiter verfestigt werden. Beruflicher Erfolg, das individuelle Bildungsniveau und der soziale Status der Menschen in unseren Kommunen sind eng miteinander verbunden. Die Startchancen von Kindern sind in Zukunft auch von den Chancen ihrer Eltern abhängig. Es war und ist deshalb ein Schwerpunkt sozialdemokratischer Kommunalpolitik, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern und hierzu im Interesse der Eltern – insbesondere der vielen derzeit nicht berufstätigen Frauen – und zum Wohl der Kinder die bestehenden Betreuungsangebote sowohl bedarfsgerecht und nachfragebezogen auszubauen als auch qualitativ zu verbessern.

Jede Frau und jeder Mann sollte die Möglichkeit erhalten, berufstätig zu sein und für die Kinder eine bedarfsgerechte Betreuung zu finden. Wir brauchen daher mehr flexible, an der Nachfrage orientierte Angebote. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die derzeitige Situation der Betreuung von Kindern aller Altersgruppen in den Bundesländern und den Kommunen sehr unterschiedlich ist; in Ostdeutschland und in den Stadtstaaten sind die Betreuungsquoten deutlich höher. Zugleich schwanken die Bedarfe nach Betreuungsangeboten unterschiedlicher Art zwischen den Regionen.

Die Bedeutung der frühkindlichen Erziehung für eine präventive Kinder- und Jugendhilfepolitik, die nicht erst einschreitet, wenn die Betroffenen zu Fällen geworden sind, verweist auf die Notwendigkeit, mehr als bisher im Bereich der Kinderbetreuung, auch im Alter von 0 bis 3 zu tun. Genauso muss es uns gelingen, Begabungen besser als bisher zu erkennen und stärker zu fördern. Die Ergebnisse der PISA-Studie sind eine Aufforderung, die Anstrengungen im Bereich der Kinderbetreuung weiter zu verstärken.

Der demografische Wandel mit dem deutlichen Rückgang von Geburten findet seine Ursache nicht allein in veränderten Lebenszielen der jüngeren Generationen. Er ist auch Ausdruck einer Gesellschaft, in der Kindererziehung nicht ausreichend mit den Anforderungen des Berufslebens vereinbart werden kann. Vor dem Hintergrund abnehmender Geburtenraten und der damit verbundenen abnehmenden Zahl erwerbsfähiger Menschen in Deutschland müssen Bund, Länder und Kommunen das bestehende Betreuungsangebot nachhaltig verbessern, um die Berufstätigkeit der vielen Menschen, die Kinder haben, zu fördern und einen Beitrag für eine kinderfreundlichere Gesellschaft zu leisten. Dieses gilt um so mehr, als dass unsere Gesellschaft volkswirtschaftlich darauf angewiesen sein wird, eine deutlich höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen zu erreichen.

Des Weiteren wird die Frage der vorhandenen Betreuungsangebote und Infrastrukturen verstärkt zu einem Standortfaktor im Wettbewerb der Regionen um Familien werden. So wie die Wohn- und Freizeitqualitäten der Regionen sich zu weichen Standortfaktoren entwickelt haben, sind für Familien Kinderbetreuungs- und Bildungsangebote ein wesentlicher Faktor für die Attraktivität von Städten, Gemeinden und Kreisen.

2. Anforderungen an ein verbessertes Betreuungsangebot für Kinder und Jugendliche

Die Bedarfe konzentrieren sich insbesondere auf die Betreuung von Kindern im Alter von einem bis zu 3 Jahren, auf die Schaffung von Ganztagsangeboten für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt sowie auf die Altersgruppe der Schülerinnen und Schüler im Primarbereich (6 – 10jährige). Dem Ausbau von Ganztagsschulangeboten muss deshalb eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Auch im Sekundarbereich I (10 – 14jährige) ist die Betreuungssituation angemessen zu verbessern, wobei hier berücksichtigt werden muss, dass mit dem zunehmenden Alter der tatsächliche Betreuungsbedarf abnimmt.

2.1 Quantitative und Qualitative Anforderungen an die Kinderbetreuung

Neben dem quantitativen Bedarf haben Eltern und Kinder auch qualitativ veränderte Erwartungen an die Betreuung. Zum einen werden von den Eltern Betreuungsangebote an der jeweiligen Schule ihres Kindes gewünscht, ohne dass ein Wechsel der Einrichtung vollzogen werden muss. Zum anderen werden neben den Angeboten in Tageseinrichtungen für Kinder zeitlich flexible Formen der Betreuung erwartet.

Des Weiteren muss der Übergang vom Kindergarten in die Schule verbessert werden. Eine intensive Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule ist gerade in der Übergangszeit unerlässlich, weil sie der Stabilisierung der Kinder und der Familien dient. Der Bedarf nach Fachkräften richtet sich insbesondere nach der inhaltlichen Gestaltung der Betreuung, der Betreuungsintensität, der Anzahl der Kinder sowie der sozialen Zusammensetzung der jeweiligen Gruppe.

Um Kinder aus sozial benachteiligten Familien und aus Aussiedler- oder Ausländerfamilien oder Kinder mit besonderem Förderungsbedarf, wie z.B. behinderte Kinder, gezielt fördern zu können, sollten intensivere sowie mehr integrative Betreuungsangebote etabliert werden. Zudem könnten auch Kinder mit Teilleistungsstörungen und hochbegabte Schüler/innen angemessen gefördert werden. Neben Elterninitiativen und Sportvereinen können und sollen sich an diesen Angeboten in der Durchführung auch die Träger der Jugendhilfe beteiligen. Im schulischen Bereich ist eine Umwandlung von bestehenden Halbtagschulen, insbesondere im Primarbereich, in Ganztagschulen, deren Besuch auf freiwilliger Basis erfolgt, anzustreben.

Wenn im Zuge des demographischen Wandels nach den Bevölkerungsprognosen bis zum Jahr 2010 bis zu 20 % der für den Rechtsanspruch bereitgestellten Kindergartenplätze in den alten Ländern nicht mehr benötigt werden, können diese Plätze sukzessive für die Versorgung der hereinwachsenden Kindergartenjahrgänge und des Ausbaus der Ganztagsbetreuung genutzt werden. Die Entwicklung der Kinderbetreuung muss verstärkt an der Nachfrage vor Ort und bedarfsorientiert ausgestaltet werden. Dazu sind flexible Lösungen sowohl für die Art der Angebotsstruktur (Tagesmütter, private Träger, öffentliche Träger, Kooperation mit Betrieben, Bürgerengagement etc.) als auch die jeweilige Qualität auf kommunaler Ebene zu entwickeln.

Die sehr unterschiedlichen Ausgangsbedingungen in den einzelnen Regionen erlauben keine starren Vorgaben von Ländern oder dem Bund; die Kommunen brauchen mehr Freiräume in Bezug auf den Personaleinsatz, die Gestaltung von Betreuungsangeboten und den Sachmitteleinsatz. Dies auch deshalb, weil die Kommunen vielfach freie Träger und Elterninitiativen mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen beauftragt haben.

2.2 Vernetzung von Kinderbetreuung, Schule und Jugendhilfe

Neben der quantitativen und qualitativen Verbesserung von Angeboten muss vor allem die Vernetzung vor Ort verbessert werden. Zwar sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Schulen und der Schulverwaltung und andererseits nach den einschlägigen Rechtsvorschriften der Länder die Schulen mit der Jugendhilfe kooperieren. Gleichwohl erweisen sich in beiden Bereichen bestehende Strukturen als kooperationshemmend. Schulformenübergreifende Kooperation und Vernetzung findet noch zu wenig statt. Die traditionell geteilte Verantwortung zwischen Schulträgern (i.d.R. Kommunen) und Ländern führt zu Kommunikationsproblemen und einer eher abgegrenzten Aufgabenwahrnehmung. Die Jugendhilfe ist zudem durch eine Vielfalt jeweils eigenständiger Träger gekennzeichnet. Schule und Jugendhilfe haben zwar bereits auf den gestiegenen Bedarf reagiert, allerdings vielfach nicht als Kooperationspartner sondern im Rahmen ihres jeweiligen Gefüges.

Im Zusammenhang mit der Verbesserung der Kinderbetreuung muss deshalb die Vernetzung der verschiedenen Aufgabenbereiche und der für sie zuständigen Träger und Institutionen verstärkt Berücksichtigung finden. Das Thema Kinderbetreuung muss in einem gemeinsamen Kontext mit der Frage nach der Zukunft der Schulen, dem System der Kinder- und Jugendhilfe, der lokalen Wirtschaft, des Sports und der Kultur betrachtet werden.

3. Kooperativer Ansatz zur Verbesserung der Kinderbetreuung

Die Bundes-SGK begrüßt ausdrücklich die Initiative der Bundesregierung sowie einzelner Bundesländer, die Einrichtung von Ganztagschulen zu fördern. Weitere Bundesländer sollten die Initiative des Bundes aufnehmen und unterstützen. Dabei können viele weiterführende Bildungs- und Betreuungsangebote in Zuständigkeit der Schule in Kooperation mit der Kommune und den vielen Akteuren vor Ort organisiert werden.

Bei der Verbesserung der Kinderbetreuung handelt es sich um eine gesamtstaatliche Zukunftsaufgabe, bei der Bund, Länder, Kommunen, freie Träger, Eltern und die Wirtschaft gemeinsam gefordert sind. Es ist richtig, in das Angebot von Ganztagschulen zu investieren. Des Weiteren ist es folgerichtig, die Betreuung von Kindern unter drei Jahren weiter zu verbessern. In diesem Zusammenhang ist es auch zu begrüßen, dass den Kommunen 1,5 Mrd. Euro für eine Verbesserung der Betreuung von Kindern unter drei Jahren zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Kommunen brauchen zudem dringend eine durchgreifende Gemeindefinanzreform, um noch besser den gesellschaftspolitischen Anforderungen beim Ausbau der Kinderbetreuung nachkommen zu können.

Angesichts der Notwendigkeit, das Betreuungsangebot zu verbreitern und flexibler auszugestalten, müssen Bund, Länder und Kommunen **gemeinsam nach neuen Lösungen suchen**. Betreuungsquoten und neue gesetzliche Ansprüche durch den Bund oder die Länder sind nach Auffassung der Bundes-SGK dafür nicht zielführend. Aufgrund der Pluralität der Angebotsorganisation und -struktur in den Ländern und Kommunen auf der einen Seite und der unterschiedlichen Bedarfe in den Kommunen auf der anderen Seite, muss es darum gehen, einen Rahmen mit Zielvorgaben zu schaffen, der flexible Lösungen ermöglicht. Die Einzelentscheidungen haben die Kommunen im Rahmen ihrer Selbstverantwortung zu treffen. Die Bundes-SGK favorisiert daher Zielvereinbarungen zwischen den verschiedenen Ebenen, Bund, Länder und Gemeinden, um die notwendigen Innovationen zu befördern. Dabei könnte auch ein Leitbild für die Qualität der Betreuung vereinbart werden. Eine Evaluation der Fortschritte sollte Gegenstand der Zielvereinbarungen werden, um die Erfolge überprüfen zu können.

Bund, Länder, Kommunen, freie Träger, Eltern und Wirtschaft sind gemeinsam gefordert, im Interesse der Kinder und Jugendlichen ein besseres Betreuungsangebot zu schaffen und entsprechend zu finanzieren. Dabei geht es vorrangig um eine Optimierung des Einsatzes der vorhandenen Finanzmittel für diesen wichtigen Aufgabenbereich. Auch die freien Träger und die Eltern sollten entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit an der Finanzierung von Betreuungsangeboten weiterhin beteiligt werden. Dabei ist für sozialdemokratische Kommunalpolitiker/innen unstrittig, dass Kinder, deren Eltern nur über geringes Einkommen verfügen, Betreuungsangebote kostenlos wahrnehmen sollten.

Die Länder sind gefordert, das jeweilige Landesrecht und die Finanzierungsbedingungen den neuen Erfordernissen anzupassen. Dies gilt insbesondere auch für den originären Zuständigkeitsbereich „Schule“. Seitens der Länder muss auch sichergestellt werden, dass die Vernetzung von Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Sport, Kultur einerseits und die Einbeziehung der Wirtschaft in die Sicherstellung von Betreuungsangeboten andererseits ermöglicht wird. Durch gezielte Förderung neuer Betreuungsangebote und einer besonderer Wertschätzung von innovativen Ansätzen in den Kommunen sollten weitere Impulse gegeben werden.

Die Kommunen sollten vor dem Hintergrund veränderter Nachfrage nach Betreuungsangeboten den Mitteleinsatz optimieren und neu ausrichten. Zudem sollten mit den freien Trägern und den Eltern sachgerechte Lösungen für die Ausweitung und Neuorientierung der Angebote geschaffen werden. Dabei muss auch geprüft werden, in welcher Form einerseits die Wirtschaft eingebunden und andererseits die geschilderte Vernetzung mit anderen Handlungsfeldern und lokalen Akteuren verbessert werden kann.